



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 19.04.2021

Jahrgang/Nummer L/29

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0142

Sitzung des Kreisausschusses

Am Montag, den 26.04.2021, um 14:00 Uhr findet in der Steigerwaldhalle, Jahnstraße 16 in Wiesentheid, eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Naturparkzentrum Steigerwald
2. Beflaggung öffentlicher Gebäude zum IDAHOBIT-Tag
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.04.2021
3. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1 wird gemeinsam mit dem Umwelt- und Klimaausschuss beraten.

Zur Gewährleistung eines bestmöglichen Infektionsschutzes besteht vor der Sitzung die Möglichkeit zur Durchführung eines freiwilligen Selbsttests.

Falls Sie Interesse daran haben, sollten Sie mindestens 30 Minuten früher zur Sitzung kommen.

Der Test kann im Foyer der Steigerwaldhalle durchgeführt werden.

Hinweis zur aktuellen Coronalage:

Bitte tragen Sie beim Betreten der Steigerwaldhalle und auf dem Weg bis zu Ihrem Sitzplatz einen Mund-Nasen-Schutz/eine Community-Maske.

Bitte nutzen Sie die am Eingang bereitgestellten Handdesinfektionsmittel.

Bitte halten Sie Abstand, wo möglich mindestens 1,5 m.

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die Niesetikette ein.

Bitte beachten Sie: Soweit Sie aktuell bestätigt an einer COVID-19-Erkrankung leiden, dürfen Sie an einer Sitzung nicht teilnehmen. Soweit Sie in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten sowie wenn Sie an noch nicht abgeklärten Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen können (insbesondere Erkältungssymptome), leiden, sollen Sie bitte nicht an einer Sitzung teilnehmen.

Kitzingen, 15.04.2021

Tamara Bischof
Landrätin

21-0143.12

Sitzung des Umwelt- und Klimaausschusses

Am Montag, den 26.04.2021, um 14:00 Uhr findet in der Steigerwaldhalle, Jahnstraße 16 in Wiesentheid, eine Sitzung des Umwelt- und Klimaausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Naturparkzentrum Steigerwald
2. Unterlassung des Biozid-Einsatzes gegen Eichenprozessionsspinner auf kreiseigenen Flächen und Prüfung einer landkreisweiten Umstellung auf manuelle Räumung bei Befall
Antrag Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.04.2021
3. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1 wird gemeinsam mit dem Kreisausschuss beraten.

Zur Gewährleistung eines bestmöglichen Infektionsschutzes besteht vor der Sitzung die Möglichkeit zur Durchführung eines freiwilligen Selbsttests.

Falls Sie Interesse daran haben, sollten Sie mindestens 30 Minuten früher zur Sitzung kommen.

Der Test kann im Foyer der Steigerwaldhalle durchgeführt werden.

Hinweis zur aktuellen Coronalage:

Bitte tragen Sie beim Betreten der Steigerwaldhalle und auf dem Weg bis zu Ihrem Sitzplatz einen Mund-Nasen-Schutz/eine Community-Maske.

Bitte nutzen Sie die am Eingang bereitgestellten Handdesinfektionsmittel.

Bitte halten Sie Abstand, wo möglich mindestens 1,5 m.

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die Niesetikette ein.

Bitte beachten Sie: Soweit Sie aktuell bestätigt an einer COVID-19-Erkrankung leiden, dürfen Sie an einer Sitzung nicht teilnehmen. Soweit Sie in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten sowie wenn Sie an noch nicht abgeklärten Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen können (insbesondere Erkältungssymptome), leiden, sollen Sie bitte nicht an einer Sitzung teilnehmen.

Kitzingen, 15.04.2021

Tamara Bischof
Landrätin

22-0305

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) - Fachrichtung Kommunalverwaltung

Wir suchen heute die besten Mitarbeiter von morgen!

**Wir bilden zum 01.09.2022 fünf Nachwuchskräfte für den Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) - Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K)
aus.**

Du suchst nach dem richtigen Beruf, in dem Du Deine persönlichen Stärken entfalten kannst, aber auch Teamarbeit gefragt ist? Dann ist eine Ausbildung beim Landkreis Kitzingen ab 01.09.2022 zum Verwaltungsfachangestellten (m/d/w) genau das Richtige für Dich!

Weitere wichtige Informationen findest Du auf unserer Homepage
www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**
<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **23.05.2021**.

Kitzingen, 14.04.2021

22-0305

Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d)

Sie suchen zum 01.09.2022 einen Ausbildungsplatz?

Der Landkreis Kitzingen bietet zum 01.09.2022 zwei Ausbildungsplätze zum Verwaltungswirt (m/w/d) für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst an. Weitere Informationen zum Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses gibt es unter www.LPA.bayern.de. **Anmeldefrist ist der 5. Mai 2021.**

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal
<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **23.05.2021**.

Kitzingen, 14.04.2021

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Klimamanager (m/w/d).

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Eine Verteilung der Aufgaben auf zwei Teilzeitkräfte ist möglich, sofern eine tägliche Besetzung und ein reibungsloser Ablauf der Sachbearbeitung gewährleistet sind.

Qualifikationsanforderung

abgeschlossenes technisches oder naturwissenschaftliches Studium mit einem Schwerpunkt im Bereich Energie/Klimaschutz

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**
<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **09.05.2021**.

Kitzingen, 15.04.2021

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 03.05.2021 bis 30.07.2021 führt eine Einheit der US-Streitkräfte Truppenübungen (Helikopterlandungen) durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt: Gemeindegebiet Iphofen. **Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass die Übungen zur Tages- als auch zur Nachtzeit stattfinden können.**

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>)

Kitzingen, 23.02.2021

34-5652

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes;

Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung der Geflügelpest **Aufhebung des Beobachtungsgebietes**

Das Landratsamt Kitzingen erlässt aufgrund § 44 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Ziff. 2 und 3 der 2. Ergänzung der Allgemeinverfügung vom 01.02.2021 (**Beobachtungsgebietsfestlegung**), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. L/15, werden ab **20.04.2021 aufgehoben**. Im Landkreis Kitzingen befindet sich somit **kein** Beobachtungsgebiet mehr.
2. Die Allgemeinverfügung vom 01.02.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. L/5 vom 01.02.2021 (**Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen**), und die 1. Ergänzung der Allgemeinverfügung vom 05.03.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. L/12 vom 08.03.2021 (**allgemeine Stallpflicht**), **bleiben weiterhin bestehen**.
3. Die sofortige Vollziehung der in den Ziffern 1 und 2 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die Anfechtung der Ziffern 1 und 2 der Allgemeinverfügung hat deshalb keine „aufschiebende Wirkung“.
4. Kosten werden keine erhoben.
5. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Kitzingen, 97318 Kitzingen, Alte Poststr. 8, Zimmer Nr. 54.10, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Kitzingen, 15.04.2021

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden



Öffentliches Gymnasium mit Internat
Naturwissenschaftlich-technologisch · Sprachlich · Sozialwissenschaftlich

Hans-Zander-Platz 1, 97353 Wiesentheid, Telefon 09383 9721-0, Telefax 09383 9721-44, sekretariat@lsh-wiesentheid.de

Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022 für die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Liebe Eltern,

die Anmeldungen für die 5. Jahrgangsstufe unseres Gymnasiums können vom

**10. bis 12. Mai 2021 von 08:00 bis 17:00 Uhr und am
14. Mai 2021 von 08:00 bis 15:00 Uhr**

im Sekretariat der Schule erfolgen. Aktuelle Informationen zu den Möglichkeiten der Anmeldung erhalten Sie während des Anmeldezeitraumes auf unserer Homepage!

Unter den derzeit gegebenen Umständen bitten wir Sie um eine telefonische Terminvereinbarung und bieten Ihnen an, die Daten Ihres Kindes vorab online einzutragen.

Einen entsprechenden Link finden Sie zur Anmeldewoche auf unserer Homepage www.lsh-wiesentheid.de. Damit bereiten wir die entsprechenden Formulare vor, die Sie vor Ort nur noch unterschreiben müssen.

Für die Anmeldung sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch (Original)
- Übertrittszeugnis der Grundschule (Original)
- Impfausweis bzw. Nachweis der Masernimmunität

Schüler, die die Empfehlung "Geeignet für das Gymnasium" im Übertrittszeugnis erhalten, werden direkt in das Gymnasium aufgenommen. Der Probeunterricht für angemeldete Schüler, die den erforderlichen Durchschnitt von 2,33 nicht erzielt haben, findet vom **18. bis 20. Mai 2021** am Gymnasium Wiesentheid statt.

Schulzweige:

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium, Sprachliches Gymnasium und Sozialwissenschaftliches Gymnasium (als einziges Gymnasium im Landkreis Kitzingen).

Am Gymnasium Wiesentheid besteht auch die Möglichkeit, Schüler im Internat oder im Tagesheim anzumelden. Die Tagesheimschüler nehmen am Mittagessen teil und fertigen dann unter Aufsicht ihre Hausaufgaben in der Schule an (Ganztagsbetreuung). Während der Studierzeiten stehen Lehrkräfte, vor allem in den Kernfächern, für qualifizierte Hilfe zur Verfügung.

Bei Nachmittagsunterricht besteht für die Externschüler die Möglichkeit, an der Internatsverpflegung teilzunehmen.

Die Heimfahrt gegen 15:20 Uhr und 17:00 Uhr mit dem Bus für Tagesheim- und Externschüler ist gewährleistet. Nähere Auskünfte erhalten Sie im Sekretariat der Schule.

Für zusätzliche Fragen steht die Schulleitung – auch außerhalb der angegebenen Termine – nach Vereinbarung zur Verfügung.

Achim Höfle, OStD
Schulleiter